



## Gebührenordnung

- Version V02, Stand 2024 -

### Präambel

Die Gebührenordnung des Förderverein Segelflug e.V. regelt jegliche Kosten für Mitglieder und externe Nutzer des bereitgestellten Angebots. Die Gebührenordnung wird gemäß der Satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

### §1 Mitgliedsbeiträge (ideeller Bereich)

<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>Mitgliedsbeitrag</b>
Aktive Mitgliedschaft	35,-€/Jahr

### §2 Förderflugzeug Nimbus 4T „EP“ (ideeller Bereich)

<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
Tagespauschale	0,-€/Tag
Wochenpauschale	0,-€/Woche
Kautions Nimbus 4T	1.000,-€
Schadensersatz Selbstbehalt Flugzeug (Vollkasko)	1.000,-€
Schadensersatz Selbstbehalt Anhänger (Teilkasko)	500,-€
Schadensersatz Selbstbehalt Anhänger (Vollkasko)	1.000,-€
Schadensersatz Verlust Schadenfreiheitsrabatt Flugzeug	300,-€

Auf die Beträge fällt keine Mehrwertsteuer an. Die Schadensersatzbehalte beinhalten die Versicherungssteuer in Höhe von derzeit 19%.

### §3 Kleinanzeigen (wirtschaftlicher Bereich)

<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
Premium Anzeige, 30 Tage	40,-€/Stk
Premium Anzeige, gewerblich, 30 Tage	60,-€/Stk
Anzeige „hoch schieben“, einmalig	15,-€/Stk
Anzeige verlängern, 30 Tage	10,-€/Stk

Beträge sind zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

### §4 Schlussbestimmungen

Die Gebührenordnung gilt auch in den nachfolgenden Jahren, sofern von der ordentlichen Mitgliederversammlung keine neue Gebührenordnung bzw. eine Änderung der Beiträge beschlossen wurde.

## Änderungsverzeichnis

Nr.:	Datum	Paragraph	Kommentar
V01	16.12.2022	Alle	Initialisierung des Dokuments, beschlossen durch die Gründungsversammlung am 16.12.2022
V02	13.08.2024	Präambel, §2, §3, §4	Ergänzung der Präambel um externe Nutzer. Einfügen der neuen Gebühren aus dem Bereich Förderflugzeug „EP“ in §2 und bzgl. den Kleinanzeigen in §3. Die Schlussbestimmungen sind dementsprechend ab sofort in §4.